



Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 26.09.2012

**Vorlage zur Entscheidung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum</b>		<b>Datum</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze <input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	04.09.12	<input type="checkbox"/> Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf <input type="checkbox"/> Information an AG Stadtteile <input type="checkbox"/> JHA	19.09.12 26.09.12

**Beratungsgegenstand:**

Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Cottbus und dem Amt Peitz über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
Anzahl der Ja-Stimmen:  
Anzahl der Nein-Stimmen:  
Anzahl der Stimmenthaltungen:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Kommunen stehen ab dem 01.01.2014 vor der gesetzlichen Aufgabe, ein elektronisches Personenstandsregister aufzubauen bzw. zu betreiben sowie ein Sicherungsregister einzurichten.

Die Stadt Cottbus verfügt bereits zum heutigen Zeitpunkt über die technischen Voraussetzungen, die der Gesetzgeber des Personenstandsgesetzes den Kommunen zum 01.01.2014 aufgibt.

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1, 2. Alt. GKG ermöglicht eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und dem Amt Peitz auf dem Gebiet des Personenstandsrechts.

Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus ist technisch in der Lage, die konkreten Anforderungen des elektronischen Personenstandsregisters einschließlich eines Sicherungsregisters für das Amt Peitz zu erfüllen.

Aufwendungen zur Erbringung dieser Dienstleistung werden kostendeckend durch das Amt Peitz getragen und per Rechnungslegung an das KRZ beglichen.

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 14 BbgKVerf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Vereinbarung ist im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht, dem Innenministerium des Landes Brandenburg, inhaltlich abgestimmt worden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**